

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Berlin, den 22.01.2017

## **Revision der Entlassung von Dr. Andrej Holm**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst,

als Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) wurde Ihnen die Beurteilung des von Herrn Dr. Andrej Holm im Jahr 2005 beantworteten Fragebogens zur Überprüfung von Mitarbeiter\_innen bezüglich ihrer politischen Vergangenheit in der DDR übertragen. Auch die letztendliche Entscheidung über daraus möglicherweise zu ziehende personalrechtliche Konsequenzen lag bei Ihnen. Am 18.01.2017 verkündeten Sie öffentlich die Entscheidung des Präsidiums, Dr. Andrej Holm, den wissenschaftlichen Mitarbeiter am Lehrbereich Stadt- und Regionalsoziologie des Instituts für Sozialwissenschaften (ISW) der HU, zu entlassen.

Ihre Entscheidung begründen Sie mit dem Vorwurf einer „arglistigen Täuschung“. Diese besteht laut Ihrer Aussage aus divergierenden Angaben in den Lebensläufen von 2005 bzw. 2011 und 2017, die der HU vorgelegt wurden. Außerdem verweisen Sie auf die Stasi-Unterlagen und das taz-Interview von 2007.

In Ihrer Argumentation können Sie aber nicht zweifelsfrei widerlegen, dass sich Andrej Holms divergierende Angaben aus fehlenden Informationen über den offiziellen Status von Offiziersschülern erklären.

Tatsächlich lassen sich die Unterschiede in den Lebensläufen stimmig dadurch erklären, dass sein Bewusstsein darüber, dass er als Hauptamtlicher geführt wurde, aus Holms Einsicht in seine Stasi-Unterlagen resultiert, die er erst im Zuge seiner Berufung zum Staatssekretär genommen hat. Andrej Holm dennoch vorzuwerfen, sich nicht von dieser durchaus realistischen Darstellung distanziert zu haben, ist daher ebenso unverständlich wie Ihre Schlussfolgerung falsch, daraus folge zwingend die personalrechtliche Notwendigkeit einer Kündigung.

Zudem begründen Sie die Notwendigkeit Ihrer Entscheidung mit dem potentiellen Verlust der Integrität der HU. Sie entschieden sich gegen eine Weiterbeschäftigung, weil sie diese nicht ausreichend gegenüber einer möglichen Kritik hätten verteidigen können. Dabei wäre die Integrität der HU jedoch nur dann gefährdet, wenn es für seine Weiterbeschäftigung keine überzeugende Begründung gebe. Dies trifft aber im Fall von Dr. Andrej Holm nicht zu. Die Universität hätte ohne Weiteres glaubhaft darstellen können, wieso sie von einer Kündigung abgesehen hat:

- Andrej ist schon früher offen mit seiner Stasi-Vergangenheit umgegangen
- Das Vertrauensverhältnis, welches sich durch seine exzellente Arbeit aufgebaut hat, ist nicht so weit geschwächt, dass eine Kündigung unumgänglich wäre
- Laut Ihrer eigenen Aussage hätte eine hauptamtliche Tätigkeit seine Einstellung im Jahr 2005 nicht verhindert
- Weite Teile seines Arbeitsumfeldes sprechen ihm weiterhin ihr Vertrauen aus.

Ich fordere Sie deshalb dazu auf, Ihre Entscheidung, Andrej Holms Arbeitsverhältnis mit der HU zu kündigen, zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen,